

Erigierung eines Westwerkes und Erhebung zur Collegiata) sowie die Umwandlung zur Kathedrale des 1469 begründeten Wiener Bistums. Ergänzt werden diese sachkundigen Ausführungen durch eine kanonistische Untersuchung der Wiener Domkapitelsexemption, wobei der zehnjährige Streit um dieses aus der Hofbefreiung stammende Vorrecht ausführlich behandelt wird (von 1719/29). Unmittelbar hier anzuschließen haben die Exkurse, die aus drucktechnischen Gründen erst als Anhang gebracht werden konnten, und in denen sich der Autor besonders mit dem Wiener Dom als „Königskirche“ auseinandersetzt. Wenn H. Sedlmayr in St. Stephan nur die zur „Erzherzogs Kirche aufgewertete Pfarr-Hallenkirche einer Bürgergemeinde“ sehen wollte, betont demgegenüber G., daß Rudolf IV. bemüht war, alle Besonderheiten wirklicher Königskirchen im Sinne des ius canonicum und der höfischen Sakralkultur in der zum „fürstleich tum“ erhobenen Grabskirche seines Hauses zu verwirklichen. Auch durch den Umstand, wonach der Habsburger vom „königlichen Bildrecht im Heiligtum“ Gebrauch mache und sein Bildnis — bekanntlich das älteste erhaltene Porträt im deutschen Raum überhaupt — im Presbyterium aufhängen ließ, kann diese Ansicht gestützt werden. Interessante Zusammenhänge werden sichtbar, wenn G. dieses Bildrecht bis in die Antike und in den Orient zurückverfolgt. Zu diesem Gedankenkreis gehören natürlich auch die Statuen an den Fürstenportalen, wobei vom Vf. erstmals die Meinung geäußert wird, sie stellen beide Male Rudolf IV. und seine Gemahlin dar, während man bisher auch Herzog Albrecht III. und dessen Gattin abgebildet glaubte.

Der II. Hauptteil des Buches ist den Beziehungen des Wiener Domes zum Land Tirol gewidmet. Aus Raumgründen kann hier nur auf den Abschnitt „Tiroler als Pröpste und Kanoniker von St. Stephan“ verwiesen werden (52–68), in dem deutlich wird, daß in der ständischen Zusammensetzung des Wiener Kapitels stets das bürgerlich-bäuerliche Element überwog, was als herkunftsmäßiges Charakteristikum des Hofklerus zu werten ist; erst seit der frühen Neuzeit kann ein langsames Ansteigen der Zahl adeliger Domherren beobachtet werden. Im 18. Jh. wurden dann die sog. savoyisch-liechtensteinischen Kanonikate gestiftet, die ausschließlich dem Adel reserviert waren. Bei dem aus Kitzbühel gebürtigen Kanoniker Heinrich Fleckel (gestorben 1482) handelt es sich nicht um den als Kanzler Herzog Albrechts V. und Domdekan von Passau Bezeugten, der schon 1431 verstarb, sondern um einen gleichnamigen jüngeren Verwandten, der seit 1462 Propst von Ardagger (NÖ.) war.

Abschließend sei der emsig tätige Autor zu dem wohlgelungenen Versuch beglückwünscht, den Wiener Dom von einer bisher noch nicht beachteten Warte aus zu sehen.

Er kam dabei zu Ergebnissen, die auf Sankt Stephans Stellung als „capella regia Austriaca“ neues Licht werfen und deshalb von historischer wie kunsthistorischer Seite nicht übersehen werden dürfen.

GRASS NIKOLAUS. *Zur Rechtsgeschichte des Allerheiligen-Pfalzkapitels, des Vorgängers des Metropolitankapitels zu St. Stephan in Wien.* (Studia Gratiana 14, Roma 1967. 459–494.) — DERS., *Propst und Kanzler. Ein Beitrag zur Geschichte der Capella regia und des geistlichen Kanzleramtes.* (Speculum iuris et ecclesiarum. Festschrift für Willibald M. Plöchl, Wien 1967, 131–140.) — DERS., *Königskirche und Staatssymbolik. Begegnungen zwischen Griechischem Osten und Lateinischem Westen im Bereich von Staatsrepräsentation und Sakralkultur.* (Gedächtnisschrift Hans Peters, Springer, Berlin 1967, 66–96.)

Im Anschluß an das Buch über den Wiener Dom seien hier drei, den oben berührten Themenkreis ergänzende Studien des vielseitig interessierten Autors angezeigt. Im ersten Beitrag befaßt er sich mit rechts- und verfassungsgeschichtlichen Besonderheiten des Wiener Kapitels, darunter Exemption, ständische Zusammensetzung, Stellung von Propst und Kustos in Kapitel und Herzogtum sowie den mannigfaltigen Beziehungen zur Wiener Universität. Wesentlich ist dabei die auf genauem Quellenstudium beruhende Aussage, daß in der „alten“ Propstei zwar der Adel überwog, doch seit der 1469 erfolgten Bistumserrichtung die Propstwürde meist an Bürgerliche kam, die als wissenschaftlich vorgebildete Beamte mit dem Landesfürstentum aber in engem Kontakt standen. G. setzt sich dann auch mit der aufs erste etwas eigenartig anmutenden Stellung des Kustos auseinander, der auf Grund des Rudolfinischen Stiftbriefes von 1365 die zweite Dignität im Kapitel innehatte. Wohl werden französische Vorbilder, wie z. B. die Sainte Chapelle in Paris, vorgeführt, doch besitzt — wie G. erstmals zu zeigen versteht — der zumeist übersehene Umstand ungleich größere Bedeutung, wonach der Heiltumschatz, dem Rudolf IV. so großen Symbolwert beimaß, eben der Hut dieses „gusters“ als Thesaurar eines fürstlichen Domstiftes anvertraut war. Wenn auch diese Dignität nach Erhebung Wiens zum Erzbistum 1723 den „usus pontificalium“ erhielt, so wurden ihr doch damals Dechantei und Kantorei vorgereiht, wodurch ein altes Vorrecht verlorenging. Aus der Verbindung der Propstei mit dem Amt des Universitätskanzlers erklären sich die seit der Reorganisation der Wiener Alma mater von 1386 nachweisbaren „Universitätskanonikate“, die 1554 auf sechs verringert wurden und erst durch das Hochschulorganisationsgesetz von 1873 vollständig verschwanden, sowie die Bindungen an die Wiener Stephanskirche, in

der noch zu Maria Theresias Zeiten Promotionen stattfanden.

In thematisch enger Verbindung zu dieser Studie steht der dem Wiener Kanonisten Willibald M. Plöchl gewidmete zweite Beitrag, der die Zusammenhänge zwischen Kanzleramt und Propstei eines Pfalzkapitels verfolgt. Als am nächsten liegendes „Vorbild“ wird für die von Rudolf IV. gewünschte „Erzkanzler-Stellung“ des Wiener Propstes das exemte königliche Kollegiatstift am Wyschehrad in Prag wahrscheinlich gemacht, dessen Pröpste jahrhundertelang das oberste Kanzleramt von Böhmen bekleideten. Allein bereits nach Rudolfs Ableben (1365) hat man in Wien diese Verbindung wieder aufgegeben, da die Pröpste – soweit man sieht – späterhin niemals mehr diesen Titel gebrauchen, wenn man von einer Erinnerung im maximilianeischen Wappenbrief von 1516 absieht, in dem der Dompropst „Obrister Canntzler des Erzherzogthumb Oesterreich“ genannt wird. Selbstverständlich befaßt sich G. in diesem Zusammenhang auch mit der – analog zur Stellung des Prager Erzbischofs geschaffenen – Verbindung zur Universität, deren Kanzleramt von den Pröpsten bis 1873 versehen wurde; seither ist dieses auf die katholisch-theologische Fakultät beschränkt.

Mehr allgemein ausgerichtet ist demgegenüber der dritte hier anzugehende Aufsatz, der sich mit der Staatssymbolik von Königskirchen befaßt und – was besonders dankenswert vermerkt werden darf – einen Überblick über die abendländischen Hofkirchen gibt, ausgehend von den imperialen Kirchen im Ravennaten Exarchat bis zu den in den Lateranverträgen von 1929 dem Hause Savoyen zugestandenen „chiese palatine“. Vielleicht sollte man sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage befassen, inwieweit Rudolf IV., der im Spätherbst 1361 die Lagunenstadt besuchte, bei seinen Plänen zur Schaffung einer „capella regia Austriaca“ von der Stellung San Marcos als venezianischer Staatskirche beeinflußt wurde. Als Besonderheiten wirklicher Königskirchen werden vom Vf. neben der Exemtion aus dem Kirchenverbande die glanzvolle Gestaltung des Hofgottesdienstes, die Schatzkammer der „Heiltümer“, die auf dem antiken Bildrecht im Heiligtum fußende Herrscherpropaganda sowie die Gepflogenheit, hier dynastische Grablegen zu schaffen, ausgewiesen.

Rom

Alfred A. Strnad

BARTON PETER F., *Ignatius Aurelius Feßler. Vom Barockkatholizismus zur Erweckungsbewegung.* (634). Böhlaus Nfg., Graz 1969. Ln. S 448.–.

Geboren 1756 in Zurndorf (Burgenland), wurde F. mit 17 Jahren Kapuziner. In Wien lebend, konnte er mit kaiserlicher Hilfe die Erlaubnis zum Besuch der Universität er-

zwingen. 1784 kam er als Professor (AT) nach Lemberg. Nach vier Jahren gab er in einer Art Kurzschlußreaktion den Lehrstuhl auf und floh nach Schlesien. Drei Jahre später folgte, zeitlich fast mit einer Heirat zusammenfallend, der Übertritt zum Protestantismus, ohne daß sich daraus jedoch eine Konvertitenmentalität entwickelt hätte. Das Ehepaar siedelte nach Berlin über. Während dieser ganzen Jahre widmete sich F. einer thematisch weitgespannten, auch schöngestalteten Schriftstellerei. 1810 erhielt er eine Professur an der orthodoxen Akademie in Petersburg; Schwierigkeiten veranlaßten ihn schon nach wenigen Monaten, wieder zu gehen. Als 1816 zum dritten Mal ein Kind starb, erlebte der Theologe, inzwischen jedem kirchlichen Leben entfremdet, beeindruckt vom Auferstehungsglauben seiner (zweiten) Frau, eine Bekehrung zum entschieden „erweckten“ Christentum. In seiner Frömmigkeit lassen sich fortan Elemente der Herrenhuter Brüdergemeinde feststellen. Drei Jahre nach der „Bekehrung“ wurde Feßler vom russischen Zaren zum evangelischen Bischof des riesigen, neugebildeten Kirchensprengels von Saratov ernannt. In dieser Eigenschaft leistete er (bis 1833) Großes für Seelsorge und Schulwesen der Wolga-deutschen. Sechs Jahre später starb er.

Dieses nach außen so sehr bewegte Leben scheint ein Spiegelbild der inneren Entwicklung zu sein: Vom traditionellen Barockkatholizismus Österreichs kam F. zu Josephinismus, extremem Jansenismus und Aufklärung, Deismus, Rationalismus und Freimaurerei folgten. „Sturm und Drang“ und die Romantik leiteten über zu Pietismus und Erweckungsbewegung. Man gewinnt den Eindruck, daß F. immer spürte, was die Zeit wollte und verlangte. So geraten seine Persönlichkeit und Entwicklung oft in schillerndes Zwielicht. Doch mag dieser Eindruck täuschen. Wenn F. neue Positionen bezog, so betrachtete er die aufgegebenen als wichtige Stufen auf dem Weg zur vollen Wahrheit.

An dieser Stelle interessieren vor allem seine katholische Zeit und die spätere Haltung zur alten Kirche. In Wien trat der junge Mönch als entschiedener Apoget des josephinischen Kirchensystems auf. Dies brachte ihn in Gegensatz zu den kirchlichen Behörden. Die atl. Exegese an der Universität Lemberg dürfte nicht allzu originell gewesen sein. Sie wurde aber dort als Fortschritt und Ereignis gefeiert. Für die spätere Zeit können vor allem die „Ansichten von Religion und Kirchenthum“ (1805) genannt werden. Hier wollte F. bei einem Überblick über Inhalt und Formen der christlichen Konfessionen, dem „eigentlichen Wesen“ des Katholizismus näherkommen. Er wurde dabei sehr von jansenistischen Maximen der eigenen Jugend geführt. Allerdings wirkt dieses Bild vom „wesentlichen Katholizismus“ konstru-